



**Pet 2-19-08-6110-031477**

25355 Barmstedt

Einkommensteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, alle während der Corona-Krise arbeitenden Bürger von der Lohnsteuerpflicht zu befreien.

Der Petent erklärt, dieser Personenkreis stehe in einer unmittelbaren Gefahr durch eine Infizierung mit den Corona-Virus. Eine solche Maßnahme könne eine kleine Entschädigung dafür sein, diesen Stress jeden Tag aushalten zu müssen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 206 Unterstützer und wurde in 25 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:



Die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus trifft alle Bürger gleichermaßen, ungeachtet der Tatsache, ob sie als Selbständige, Arbeitnehmer oder ehrenamtlich tätig werden oder sich bereits im Ruhestand befinden. Besonders Personen der Risikogruppen sind neben der allgemeinen Ansteckungsgefahr häufiger schweren Krankheitsverläufen ausgesetzt. Daher steht der Schutz der Gesundheit aller Bürger durch gezielte Maßnahmen an erster Stelle.

Der Deutsche Bundestag hat kürzlich das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit dem Corona-Schutzschild werden die Wirtschaft stabilisiert, massiv Finanzmittel für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen mobilisiert und das Gesundheitssystem gestärkt.

Aus Sicht des Petitionsausschusses verfügt Deutschland über ein wettbewerbsfähiges, leistungsgerechtes und faires Steuersystem, das die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleistet. Ein effektives Steuersystem ist für ein funktionierendes Staatswesen zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben unerlässlich. Zudem ist die Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen eine grundlegende Zielsetzung der Finanzpolitik.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass auch weiterhin alle notwendigen Mittel zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ergriffen werden sollen, um Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zu schützen. Die deutsche Wirtschaft wurde bereits mit den steuerlichen Maßnahmen deutlich entlastet. So wurde das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) verabschiedet, das am 30. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Über weitere Maßnahmen wird je nach Entwicklung entschieden – wo dies erforderlich ist, steht die Bundesregierung dazu in enger internationaler Abstimmung. Eine solch pauschale Maßnahme, wie sie der Petent vorschlägt, hält der Petitionsausschuss jedoch nicht für angezeigt.

Der Ausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem mit der Petition verfolgten Anliegen nicht entsprochen werden kann.